



Gebührenordnung für die Zertifizierung DIN-Geprüfter Beschichtungsinspektor

gültig ab 01.07.2025

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von **Gebühreneinheiten (GE)** berechnet. In der mitgeltenden [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

2 Erstzertifizierung

2.1	Antragsbearbeitung	3 GE
2.2	Bewerten der Antragsunterlagen	
	- DIN CERTCO Geprüfter Beschichtungsinspektor – Stufe A	4 GE
	- DIN CERTCO Geprüfter Beschichtungsinspektor – Stufe B oder C	5 GE
2.3	Durchführen der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	10 GE
2.4	Bewerten der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	
	- theoretischer Teil	8 GE
	- praktischer Teil	8 GE
2.5	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache (inkl. Ausweis)	
	- Zertifikat als digitale Version	3 GE
	- Zertifikat als Papierversion	7 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	4 GE
	- weitere Sprachen	7 GE
	- Stempel	1 GE

3 Verlängerung

3.1	Antragsbearbeitung	3 GE
3.2	Bewerten der Unterlagen für die Verlängerung	
	- DIN CERTCO Geprüfter Beschichtungsinspektor – Stufe A	4 GE
	- DIN CERTCO Geprüfter Beschichtungsinspektor – Stufe B oder C	5 GE
3.3	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache (inkl. Ausweis)	
	- Zertifikat als digitale Version	3 GE
	- Zertifikat als Papierversion	7 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	4 GE
	- weitere Sprachen	7 GE
	- Stempel	1 GE

4 Kalenderjährliche Nutzungsgebühr für das Zertifikat und DIN-Zeichen 5 GE
(ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung)

Diese Gebühr wird pauschal erhoben für die Aufrechterhaltung des Zertifikates während dessen Laufzeit. Hierunter fallen Leistungen wie z. B. die Bewertung der Überwachungsnachweise, die Veröffentlichung, die Überwachung aller zertifizierten Beschichtungsinspektoren sowie die Lizenzgebühr für das Zertifizierungszeichen.

5 Änderungen/Erweiterungen

5.1 Änderungen im Zertifikat und/oder im Ausweis, wie z. B. bei Namensänderung, Hinzufügen des akademischen Titels, etc. **4 GE**

5.2 Arbeitgeberwechsel mit Einverständniserklärung des Arbeitgebers (gleiche Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats) **6 GE**

5.3 Arbeitgeberwechsel ohne Einverständniserklärung des Arbeitgebers (neue Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats inkl. Ausweis) **7 GE**

- Stempel **1 GE**

5.4 Änderung von Zertifizierungsstufen (A, B oder C) in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats inkl. Ausweis **5 GE**

- Stempel **1 GE**

6 Zweitausfertigung

- Ausweis **1 GE**

- Stempel **1 GE**

7 Verwaltungskostenpauschale 5 GE

Verwaltungskostenpauschale wird erhoben, soweit nicht gesondert erwähnt, z. B. bei einer Verletzung der Informationspflichten aus dem Zertifizierungsprogramm, bei mehrmaligem Nachfordern der einzureichenden Nachweise etc.

- Expresszuschlag für Prüfungszulassung bei Antragseinreichung von weniger als 3 Werktagen vor Prüfungsdatum **1 GE**

8 Sonstiges

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Sonderprüfkosten, werden nach Aufwand berechnet zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale.